

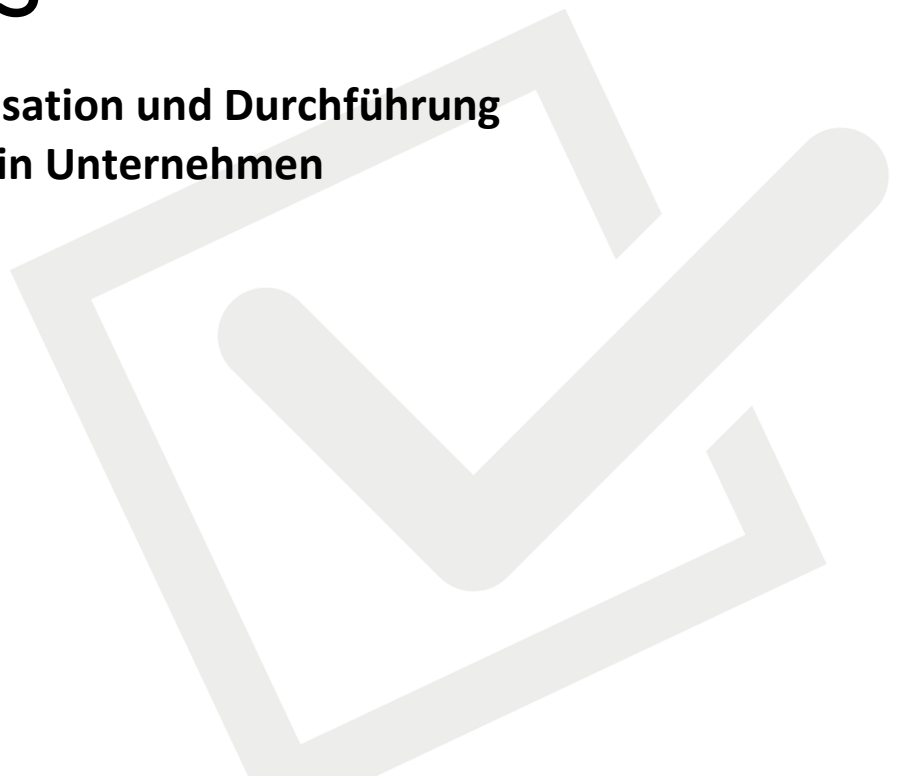


SKOLAMED



TESTEN 4 | BUSINESS

Ein Leitfaden zur Organisation und Durchführung
von Corona-Selbsttests in Unternehmen



Herausgeber: SKOLAMED GmbH
www.skolamed.de | info@skolamed.de

Ausgabe: V1.1
Stand: 18.04.2021

Copyright: © SKOLAMED GmbH, Petersberg, 53639 Königswinter
Die Inhalte (insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken) des vorliegenden Leitfadens sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist, auch auszugsweise, ohne die Genehmigung der SKOLAMED GmbH nicht zulässig.

Haftung: Dieses Handbuch wurde mit großer Sorgfalt erstellt und geprüft. Trotzdem können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Die Haftung für den Inhalt wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformation handelt.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
Vorab	4
Die politische Ausgangslage	4
Erweiterung der bestehenden Teststrategie um Selbsttests	4
Länderspezifische Regelungen	5
2. Testverfahren	6
PCR-Test	6
PoC-Antigen-Schnelltests	6
3. Corona-Selbsttests	7
4. Teststrategie festlegen	8
Wer soll getestet werden?	8
Wie oft soll getestet werden? Fehler! Textmarke nicht definiert.	
Wer führt den Test durch und wo?	9
Empfehlungen zur Testfrequenz - Kriterienliste	9
5. Kostenkalkulation	11
Kosten für Selbsttests	11
Weitere Sachkosten	12
Personalaufwand	12
6. Qualitätsmanagement: Freigabe der Teststrategie	13
7. Organisations-Team zusammenstellen	13
8. Beschaffung der Selbsttests	14
Worauf ist bei der Bestellung von Selbsttests zu achten?	14
Gütekriterien	15
Liste der zugelassen Selbsttests	15
Bezugsquellen	16
9. Kommunikationskonzept	16
10. Verteilung der Tests	17
11. Durchführung von Selbsttests	17
Was ist wichtig zu beachten?	17
12. Selbsttests unter Anleitung	18
13. Testergebnisse verstehen und richtig handeln	18
Bewertung der Ergebnisse	18
14. Zu guter Letzt	21
Hygiene und Infektionsschutz	21
15. Weiterführende Informationen	21

1. Einleitung

Vorab

Das vorliegende TESTEN4 | BUSINESS-KONZEPT beinhaltet einen umfassenden Leitfaden, um in kürzester Zeit Selbsttests im Unternehmen zu organisieren. Für die Planung von Schnelltests im Unternehmen, bei denen der Test durch professionelles oder entsprechend geschultes Personal durchgeführt wird, sind weitere Aspekte zu beachten, auf die hier nicht näher eingegangen wird. Dennoch kann dieser Leitfaden Ihnen auch dafür Orientierungshilfe bei der Konzeption und Kommunikation sein.

Die politische Ausgangslage

Im Rahmen der Bund-Länder-Konferenz am 3. März 2021 hat die Bundeskanzlerin erstmals den Appell an die Unternehmen gerichtet, ihren Beschäftigten fortan **Selbsttests**, und wo dies möglich ist, Schnelltests anzubieten.

Mit der zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung ([Corona-ArbSchV](#)) vom 14. April 2021 wurden die Betriebe dann verpflichtet allen Beschäftigten, die nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten regelmäßig Corona-Selbst- und -Schnelltests anzubieten. Die Verordnung tritt zum 19.4.2021 in Kraft und gilt zunächst bis zum 30.6.2021

Das Ziel ist es, Infektionsketten frühzeitig zu erkennen und zu unterbrechen um die Gesundheit aller Beschäftigten zu schützen und somit Betriebsschließungen zu vermeiden..

Erweiterung der bestehenden Teststrategie um Selbsttests

Bei den Selbsttests handelt es sich um Antigen-Schnelltests, die auch zur Eigenanwendung durch (medizinische) Laien geeignet und zugelassen sind. Dadurch ist es möglich, breitflächiger und schneller zu testen.

Inzwischen kommen vermehrt Selbsttests, die Laien anwenden können, auf den Markt. Das Deutsche Ärzteblatt (s. [Weiterführende Informationen](#)) hat unlängst den Nutzen dieser Tests bestätigt. Die Tests werden gut angenommen und sind einfach handhabbar. Deshalb ist es sinnvoll und notwendig, dass alle Unternehmen kurzfristig auch Selbsttests in ihre Teststrategie einbeziehen.

Gemäß Corona-ArbSchV sind Unternehmen verpflichtet allen Beschäftigten, die nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten, regelmäßig Selbst- oder Schnelltests anzubieten. Grundsätzlich mindestens 1-mal pro Woche, bei Beschäftigten mit erhöhtem Risiko jedoch mindestens 2-mal pro Woche.

Bei der Festlegung der Teststrategie spielt also das Risiko der Tätigkeit eine wesentliche Rolle.

Bitte beachten Sie darüber hinaus aber auch stets die aktuell geltenden Verordnungen der jeweiligen Landesregierungen ([s. unten](#)), da hier ggf. weiterführende Maßnahmen festgelegt sind.

Länderspezifische Regelungen

Die Leitlinien zur Bewältigung der Corona-Pandemie beschließen Bund und Länder gemeinsam. Nach dem föderalen Prinzip erlassen die Länder in ihrer Zuständigkeit die konkreten Regelungen.

Beachten Sie daher bitte stets auch die aktuelle länderspezifische Corona-Verordnung für das Bundesland Ihres Unternehmens. Was im Detail gilt, finden Sie auf der offiziellen Seite Ihres Bundeslandes.

Bundesland

- [Baden-Württemberg](#)
- [Bayern](#)
- [Berlin](#)
- [Brandenburg](#)
- [Bremen](#)
- [Hamburg](#)
- [Hessen](#)
- [Mecklenburg-Vorpommern](#)
- [Niedersachsen](#)
- [Nordrhein-Westfalen](#)
- [Rheinland-Pfalz](#)
- [Saarland](#)
- [Sachsen](#)
- [Sachsen-Anhalt](#)
- [Schleswig-Holstein](#)
- [Thüringen](#)